

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. D. v. Hoffetten und J. D. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (R. 1. 45. Sdbd., R. 1. 50. Ssterr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreizehnpaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der todte Schulze gegen den lebenden Lassalle.*)

VIII.

Jetzt, nach gewonnener Grundlage, können wir näher auf das „geschäftliche Risiko“ eingehen.

Bereits in Artikel IV. haben wir, mit dem Bemerkten, auf die Sache zurückkommen zu wollen. Sie daran aufmerksam gemacht, daß Sie mit sich selbst im Widerspruch stehen, wenn Sie einerseits den Kapitalgewinn auf das Risiko gründen, andererseits die Existenz dieses Risikos möglichst hinwegzulängnen suchen. In nicht socialistischen Blättern hat man Sie inzwischen ob dieses Widerspruchs höchlichst verhöhnt. Aber Ihr Talent in Ehren, Herr Schulze: jener Widerspruch beweist zwar, zu allem Ueberfluß, allerdings, daß Sie kein wissenschaftlicher Defonom und kein Denker; allein er beweist auch wiederum, daß Sie ein geborener Schlauchkopf sind.

Untersuchen wir, wie dieser Widerspruch entstanden ist.

Sie haben ganz richtig erkannt, daß, wenn man den Kapitalgewinn (abgesehen vom „geistigen Arbeitslohn“, in Betreff dessen Sie, wie früher erwähnt wurde, ein anderes Kunststück versuchten) als vernünftig begründet und gerecht darstellen will, dies nur durch die Berufung auf den Umstand geschehen könne, daß jedes durch jenen Gewinn zu vergrößernde Kapital möglicherweise auch verkleinert werden, ja ganz verloren gehen kann: daß man sich, mit Einem Wort, zur Begründung der Risico-prämie auf das Risiko berufen müsse.

An und für sich lag es also in Ihrem Interesse, nicht nur die Existenz eines Risikos d. h. der Möglichkeit des Schadens durch äußere, vom Willen und der Thätigkeit des Unternehmers unabhängige, unberechenbare Umstände selbst zu constatiren, son-

*) Bei einer Durchsicht der bisher erschienenen Artikel finden wir, daß bei der Correctur einige mehr oder minder sinnstörende Druckfehler übersehen wurden, die wir noch nachträglich berichtigen wollen, mit der Bitte, die betreffenden Stellen nachzulesen, nämlich:

Artikel II., Spalte 2, Zeile 17 von oben, statt: „stehen über“ lies: „nehmen neben“.

Art. V., Sp. 4, Z. 35 v. o., statt: „noch bezweifeln“ lies: „nicht bezweifeln“.

Art. VI., Sp. 2, Z. 2 v. o., statt: „dennoch“ lies: „demnach“.

Art. VII., Sp. 1, Z. 14 v. o., statt: „wichtig“ lies: „richtig“.

Art. VII., Sp. 3, Z. 9 v. o., statt: „Arbeitslohn“ lies: „Arbeitsvertrag“.

Art. VII., Sp. 4, Z. 16 v. o., statt: „durch Arbeit; und der Tauschwerth“ lies: „durch Arbeit; der Tauschwerth“.

Art. VII., Sp. 4, Z. 24 v. o., statt: „d. h. denjenigen Kosten“ lies: „d. h. von denjenigen“.

Art. VII., Sp. 5, Z. 20 v. o., statt: „Leute ihrer Art“ lies: „Leute Ihrer Art“ (wie bereits in Nr. 34 berichtet worden).

dern sogar dieses Risiko als möglichst groß hinzustellen; denn es ist ja klar, daß, je größer das Risiko, je leichter möglich also der Verlust ist, desto gerechtfertigter auch der Gewinn dargestellt werden kann.

Dies wäre Alles ganz gut, aber die Sache hat einen Haken.

Denken Sie sich, wie lustwandeln in den Spielfäden des Kurbaues von Baden-Baden oder Homburg und bleiben vor einem der verhängnisvollen grünen Tische stehen — das Spiel geht seinen gewohnten Gang — plötzlich aber erhebt sich eine jener Streifigkeiten, welche da öfters vorkommen, und, Anfangs in seinem Französisch geführt, zuweilen plötzlich in großes Deutsch überschlagen. Der Streit dreht sich im Augenblicke darum, daß der Employé, vulgo Croupier, aus irgend einem Grunde sich weigert, einer schönen Lorette — nennen wir sie Olga — das Gewonnene auszuzahlen. Sie, Herr Schulze, batten gesehen, daß die schöne Olga wirklich un frédéric à noir gefest hatte und noir ist herausgekommen. Als moralischer Mann, als Mann von Gerechtigkeitsgefühl, beileien Sie sich, mit jener raschen Entschlossenheit, die wir von unserer orientalischen Affaire her an Ihnen kennen, dem Employé vulgo Croupier auseinanderzusetzen: daß die schöne Olga einen Frip riskirt habe, somit ungünstigen Falls denselben verloren hätte, wogegen sie jetzt, da die Farbe herausgekommen, gewinnen müsse. Sie ziehen durch diese ökonomische Ausführung die Blide des ganzen Spieltisches auf sich — man betrachtet Sie mit Entzücken — die schmeichelhaftesten Aeußerungen werden laut. Allein trotz alledem, unbeirrt vom Beifall der Spieler, unverföhrt sogar vom süßen Dankesbilde der schönen Olga, wenden Sie auf Befragen doch keinen Augenblick anstehen, zu erklären, daß man eigentlich die ganze schöne Gesellschaft, die Employés und die Spieler zusammt der schönen Olga, zum Teufel jagen sollte.

Dies haben Sie wohlweislich bedacht, als Sie über Ihre Risico-prämie schrieben. Wo Sie es mit den Einzelnen zu thun haben, da erklären Sie, daß dieser Kernste doch Gewinn haben müsse, da ihm auch Verlust erwachsen könne, allein überlegend, daß dadurch dieser Gesellschaftszustand im Ganzen, in seiner Gesamtheit, nicht gerechtfertigt wird, vielmehr vermöge seiner hazardspielartigen Natur als ein durch und durch unsittlicher und verwerflicher erscheint, wissen Sie, mit meisterhaftem Geschick, die Sache so zu verwirren, daß sicherlich mancher Ihrer Leser zuletzt beim besten Willen nicht weiß, ob das Risiko eigentlich besteht oder nicht, und es läßt sich nicht läugnen, daß Sie durch dieses Kunststück den Vortheil erreicht haben, je nach Bedürfnis versichern zu können, daß Sie in Ihrer Schrift die Existenz des Risikos bejaht oder verneint haben.

Aber jene dämmernde Erkenntniß von dem traurigen Character der jetzigen Gesellschaft ist nur der

Eine Punkt — es ist noch ein weiterer Umstand, der Ihrem Widerspruche zu Grunde liegt.

Die Arbeiter nämlich, derzeit bloße Anhängsel des Unternehmers, können auch ihrerseits vom „Risiko“ einen Stoß bekommen, die Wirkungen eines Unfalls im Einzelnen oder einer Krise im Großen können sich bis in die Tiefen der Gesellschaft herab fortpflanzen. Und da nun die Arbeiter, obwohl sie allerdings da und dort für den Augenblick einigen Vortheil aus günstigen Chancen ziehen können, doch niemals, wie der Unternehmer, von solchen einen reichlichen oder nachhaltigen Gewinn zu erlangen vermögen, wohl aber bei ungünstigen Zusammenhängen, im Gegensatz zum Unternehmer, dem äußersten Elend verfallen können (wir erinnern Sie an Amerika und die englischen Baumwollarbeiter); da mit Einem Wort der Arbeiter zwar auch sein Risiko tragen muß, aber ohne eine Risico-prämie zu bekommen, so leuchtete Ihnen ein, daß es doch klüger und vorstichtiger sei, die Existenz des Risikos möglichst fortzudemonstriren.

Sie befinden sich also, Sie Aermster, in der Zwiemühle, daß Sie einerseits die Nothwendigkeit und die Gerechtigkeit der Risico-prämie auf die Existenz und Unabsehbarkeit des Risikos gründen, andererseits aber beweisen, daß dieses Risiko eigentlich nur in der Phantasie von Schwachköpfen existire.

Aber was Schaden alle Widersprüche! Der Spieltisch und seine Olgas klatschen ja Beifall!

Stellen wir übrigens, ohne uns weiter um Ihre Widersprüche zu kümmern, die Wahrheit fest: Wahr ist: daß unter den jetzigen Verhältnissen jeder Unternehmer darin ein Risiko läuft, daß er durch das Unternehmen das aufgewandte Kapital ohne seine Schuld ganz oder theilweise einbüßen kann, welcher Möglichkeit als Ersatz die Risico-prämie entspricht;

wahr ist ferner: daß hieraus ein Zustand allgemeiner Unsicherheit wie für die Gesellschaft überhaupt, so auch für die arbeitende Klasse, hervorgeht.

Es entsteht demnach die Frage: Ist das Risiko abschaffbar?

Sie sehen, Herr Schulze, wir sind an der Cardinalfrage angelangt; denn was vorzugsweise Ihre Entrüstung verursacht hat, ist ja „die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn Lassalle“, d. h. Sie fürchten, daß dereinst der geliebte Kapitalgewinn, die Risico-prämie, dadurch aus der Welt geschafft werden könnte, daß man das Risiko selbst hinausexpedirt.

Und beachten Sie wohl: nach dem Vorhergegangenen steht fest, daß dieser Gesellschaftszustand ein unsittlicher ist, und zwar aus einem doppelten Grunde:

1) weil dieses allgemeine Risiko, als durch seine Wirkungen die Verantwortlichkeit des Einzelnen erhöhend und seine Freiheit aufhebend, einen den

Anforderungen des freien Menschen widersprechenden Zustand begründet;

2) weil überdies auch noch derjenige Werthfonds, von welchem das Risiko getragen wird, eigentlich gar nicht das Eigenthum derer ist, welche riskiren, sondern vielmehr das Eigenthum derer, die ihn durch ihre Arbeit geschaffen haben.

Anerkannt also, daß dieser Zustand ein unmoralischer und verwerflicher ist, so folgt hieraus, daß, wenn wir die oben gestellte Frage, ob dieser Zustand aufhebbar sei, mit Ja beantworten, wir weiter zu sagen haben: Er muß in Wirklichkeit aufgehoben werden.

Das Interesse concentrirt sich demnach auf die Frage, ob jene Aufhebung möglich ist.

Um nun dies beantworten zu können, haben wir zunächst zu prüfen: Worauf denn eigentlich das Risiko beruht? Wie es in den bürgerlichen Gesellschaftszustand hineingekommen ist?

Und hier bitten wir uns um so mehr Aufmerksamkeit aus, als Sie dies nicht in den Compendien lesen können, woselbst vielmehr das geschäftliche Risiko als etwas nothwendig Seiendes, als etwas unter allen Umständen Selbstverständliches vorausgesetzt und angenommen wird.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. Febr. [Allerlei Gerüchte.] In Ermangelung politischer Nachrichten beschäftigt man sich mit Gerüchten, die sich mehr oder minder alle auf den jüngsten Obertribunalsbeschuß beziehen. So sollen die Staatsanwälte bereits vom Justizminister beauftragt sein, die strafrechtliche Verfolgung gegen einen Theil jener Redner einzuleiten, welche an den Debatten der letzten Tage einen Antheil genommen haben, der innerhalb bestimmt gezogenen Grenzen fällt, zunächst gegen die Herren Twisten, Oneist, Richter, v. Fordenbeck, während Waldeck, Simson, Schulze-Delitzsch später an die Reihe kämen. Ferner soll in feudalen Kreisen das Verlangen geltend gemacht werden, daß der Justizminister die Genehmigung der Kammer für die Untersuchung der neu angeklagten Abgeordneten sofort einhole, und daß man das Abgeordnetenhaus zwingen, gegen die Untersuchung ihrer Mitglieder auf Grund der Entscheidung des Obertribunals Beschuß zu fassen und neue Proteststürme zu erheben, um eine Veranlassung zur Schließung des Landtages zu geben. Werden die Fortschrittler diesmal Stand halten? Ja, wenn die Furcht vor der Revolution und vor dem Volk nicht wäre!

— Ueber die Resolutionen gegen den Obertribunals-Beschluß schreibt, ihrer Sache sehr sicher, die neueste „Prov.-Corresp.“:

Auch die jetzigen Resolutionen werden an der Lage der Thatfachen, gegen welche sie ankämpfen, nicht das Mindeste ändern. Vor Allem wird der Beschuß des Obertribunals ungeachtet der verfassungswidrigen Proteste in Kraft und Geltung treten, und die Regierung wird, wie der Justizminister angeklagt hat, vollen Gebrauch davon machen, soweit das Interesse des Landes und die Wahrung der Landtagsverhandlungen vor strafbaren Ausschreitungen es erfordert.

Demnach dürfte man auf diverse Untersuchungen gefaßt sein.

— [Die „Prov.-Corresp.“] stellt alle Stimmen zusammen, welche sich im Abgeordnetenhaus für den Obertribunals-Beschluß ausgesprochen haben. Sie theilt die Reden der Minister, der Conservativen und Feudalen mit, thut aber der Entgegnungen auf diese Reden mit keiner Sylbe Erwähnung. In der That eine eigenthümliche „Wahrheitstreue“, deren sich doch die „Prov.-Corresp.“ fortwährend so sehr rühmt.

— [Die „Prov.-Corresp.“] erklärt es für einen Irrthum, daß das unter den Abgeordneten vertheilte Gutachten des Kronsyndikats Gegenstand einer ministeriellen Vorlage sein solle. „Die Mittheilung“, schreibt sie, „ist durch Zuschrift des Ministers des Innern, nicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, erfolgt. Dagegen dürfte zur Berathung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit eine anderweitige unmittelbare Anre-

gung gegeben werden, falls die Session nicht in Folge des leidenschaftlichen und unfruchtbareren Charakters der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus zuvor ihr Ende erreicht.“

— [Untersuchungen] stehen nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ bevor, und zwar auf Veranlassung der in die Deffentlichkeit gedruckten Mittheilungen über den Anklagebeschuß des Obertribunals.

— [Den Redacteur May betreffend] hat, wie die „Schlesw. Holfst. Ztg.“ vernimmt, das Altonauer Magistratsgericht die Requisition des Berliner Kammergerichtes wegen der Auslieferung des Genannten abweisend beantwortet.

— [Preussische Preß-Schicksale.] In der Anklage gegen Herrn Classen-Kappellmann, die Kölnische Zeitung und die Köln. Blätter wegen des Abgeordnetenbeschlusses lautet das Urtheil des Justizpolizeigerichts auf Freisprechung. — Am 12. d. M. hat das Preussische Tribunal zu Königsberg ein auf vier Wochen Gefängniß lautendes Urtheil gegen den früheren Redacteur der „K. D. Z.“, F. v. Hakenkamp, bestätigt. — In Gumbinnen ist durch Erkenntniß vom 9. Januar der Redacteur des „Vater- und Bauernfreundes“, Herr Neitach, der Feingehilf zum Gewerbebetriebe als Verkäufer von Zeitungen für verlustig erklärt worden. — In Insterburg wurde am 10. Febr. die „Insterburger Zeitung“ wegen der Erklärung des Geheimen Justizraths von Ammon in Köln polizeilich mit Beschuß belegt.

— [Landtags-Angelegenheiten.] Die beiden vorgestern im Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwürfe lauten:

1) Gesetz, betreffend die Verabredungen von Arbeits-einstellungen. §. 1. Aufgehoben werden: 1) die §§. 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845; 2) die §§. 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbetrieben und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung; 3) der §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verlegung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter; 4) die §§. 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbetriebe über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter; 5) die Artikel 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung im Fürstenthum Hohenzollern-Regierung vom 7. April 1842. §. 2. Verabredungen unter Gewerbebetriebern, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, desgleichen Verabredungen unter Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, Gewerbebetriebern dadurch zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern, sind für die Theilnehmer rechtlich unverbindlich. §. 3. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erdrückungen oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§. 2) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt. §. 4. Die Bestimmungen der §§. 2 und 3 finden auf die in §§. 1 und 2 der Gesetzes, betreffend die Verlegungen der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, bezeichneten Arbeiter, beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Vergelente, beziehungsweise Bergwerkseigenthümer oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter, welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten oder anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

2) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes und gleichartiger Kommunalabgaben.

Wir Wilhelm etc. verordnen für den Umfang unserer Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, unter Zustimmung beider Häuser des Landtags, was folgt: §. 1. Vom 1. Januar 1867 ab darf von Anwohnenden ein Einzugsgeld oder Entrittsgeld oder eine sonstige besondere Kommunalabgabe wegen des Erwerbes der Gemeinde-Angehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingeleistet werden. §. 2. Mit dem im §. 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung von Einzugsgeld bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Ges.-S. 1860 S. 237) und vom 24. Juli 1861 (Ges.-S. 61 S. 446), ebenso der §. 14 der Gemeindeordnung für die Rhein-Provinz vom 23. Juli 1845 (Ges.-S. 1845, S. 223) und der Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rhein-Provinz (Ges.-Samml. 1856, S. 435), sowie alle in bestehenden Statuten, Regulativen,

Recessen etc. der einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen über die Entrichtung von Kommunal-Abgaben der im §. 1 bezeichneten Art außer Kraft.

f. **Hamburg**, 13. Febr. [Allgemeiner norddeutscher Arbeitertag.] Unter den hiesigen Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ist die Idee angeregt worden, zum Frühjahr hier, nach dem Beispiele Süd- und Mitteldeutschlands, ebenfalls einen allgemeinen Norddeutschen Arbeitertag abzuhalten. Es wurden zu diesem Zwecke 5 Personen als Comité beauftragt, die ersten nöthigen Schritte einzuleiten. Dies Comité hat sich nun vorerst mit andern Corporationen und Vereinen in Verbindung gesetzt und sind alle Ausichten auf günstigen Erfolg vorhanden. In der gestrigen Sitzung, welcher Hr. Schalmeyer, Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins und bekannt als Commandeur en chef des vorjährigen großartigen Arbeiter-Verbrüderungsfestes, präsidirte, waren bereits 20 Corporationen und Vereine durch Delegirte vertreten. Unter sämtlichen Anwesenden herrschte die beste einmüthigste Stimmung und wurde einstimmig beschlossen, auf das Programm des projectirten Arbeitertages: Ob Staats- — ob Selbsthilfe? als alles Andere in sich schließende Hauptfrage zu setzen. Die Sache läßt etwas von sich erwarten. Das Nähere darüber zu seiner Zeit.

Ausland.

* **Paris**, 13. Februar. [Tagesbericht: Rouher's Rede über Italien. Bersigny. Berryer. Studenten-Zeitung. Italiener-Verhaftungen. Der „Soc. Dem.“ Der Carneval.] Die Rede des Staats-Ministers Rouher in der gestrigen Senatsitzung befriedigt in ihrer unbestimmten Fassung Niemanden, weder die Römer und Italiener, noch die Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes. Man begreift insbesondere einen Punkt nicht: Wenn der Kaiser die päpstliche Regierung unter allen Umständen aufrecht halten will, auch wenn die Römer in ihrem Widerstande gegen dieselbe beharren, weshalb blieben seine Minister stumm, sobald man sie nach den Folgen der „in der Convention nicht vorgesehenen Eventualitäten“ fragte? Mit der Ausrede, deren sich die Herren Rouher und Drouyn de Lhuys bedienen, wird man doch wohl nicht glauben, einen vernünftigen Menschen hinter's Licht führen zu können! Man sage doch gerade heraus: wir werden dem Papste beistehen, jede Erhebung seiner Römer, und zwar jede, mit Gewalt zu Boden werfen. Wird die Regierung nicht noch durch eine gewisse Scham vor dem liberalen Europa und vor Italien von dem offenen Geständnisse ihrer Absicht abgehalten? Oder sollte das Kaiserreich sich fürchten, seine Thaten zu vertreten? Sollte es sich fürchten, dem schwächeren Nachbar seine Willensmeinung rund herum zu sagen, wenn es entschlossen ist, dieselbe mit allen Mitteln thatsächlich zur Geltung zu bringen? Ist das ebenfalls unglücklich, so bleibt nichts übrig, als die Annahme, daß die Regierung die so wohl von clericaler wie von liberaler Seite so oft verlangte Auskunft verweigert, weil sie entweder noch gar keinen Entschluß gefaßt oder im Geheimen den Ereignissen in Rom ihren natürlichen Lauf zu lassen entschlossen ist. In beiden Fällen stehen die Ausichten der Freunde Italiens besser, als es den Herren Segur d'Aguesseau, Gemaue und ihren Freunden lieb ist, und dessen sind sich diese letzteren auch sehr wohl bewußt. — Morgen wird Herr v. Bersigny sich im Senate vernehmen lassen. Er beabsichtigte ursprünglich, der gesammten Praxis des Ministers des Innern zu Leibe zu gehen; doch war man in jedem Falle höheren Orts mit dem Plane Bersigny's nicht einverstanden und er hat daher einen geeigneten Winkel gefunden und seine Ideen auf die allgemeine Politik gelenkt. Auch Herr Delangle wird morgen das Wort ergreifen. — Berryer hat heute mit großem Beifalle in seinem Bureau über das Amortissements-Gesetz gesprochen. — Die Studenten haben eine neue Zeitung gegründet. Die erste Nummer ist eben erschienen, die andern werden jeden Donnerstag folgen. — Es heißt, man habe in den letzten Tagen mehrere Italiener hier ver-